



# TURN – UND SPORTVEREIN ROHR E. V.

Weilerer Berg 16 91189 Rohr

## Beitragsordnung

Stand 22. März 2024

### **§ 1 – Einführung**

- 1.1 Die Beitragsordnung wird in Ergänzung zur Vereinssatzung § 6 eingeführt.
- 1.2 Abweichend von Ziff. 6.3 der Satzung wird bis auf weiteres keine Aufnahmegebühr erhoben. Dies gilt nicht für die Tennisabteilung.
- 1.3 Die Abteilungsleitung Tennis erlässt für ihre Zwecke eine eigene Beitragsordnung.

### **§ 2 – Mitgliedsbeitrag**

- 2.1 Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und ist am Anfang eines jeden Kalenderjahres fällig. Er wird nicht zurückerstattet.
- 2.2 Der Betrag ist in einer Summe unbar zu entrichten. Als Zahlungsweise ist der Einzug per Lastschrift durch die Hausbank vorgegeben. Andere Zahlungsarten sind nach Absprache zulässig.
- 2.3 Der Beitrag ist nach Altersstufen gestaffelt. Stichtag für die Bemessung des Beitrages ist das Alter des Mitgliedes am 1. Januar des Rechnungsjahres.
- 2.4 Die Jahresbeiträge werden vom Vereinsausschuss festgesetzt und sind der Generalversammlung zur Genehmigung vorzutragen.
- 2.5 Der Beitrag richtet sich nach der Beitragstabelle. Der Beitragssatz gilt für mindestens ein Jahr. Änderungen können nur einmal pro Jahr vorgenommen werden.
- 2.6 Bei Eintritt während des Rechnungsjahres wird der Beitrag ab Eintrittsmonat verrechnet. Er ergibt sich aus ein Zwölftel des Jahresbeitrages vervielfacht mit der Anzahl der Restmonate des Jahres. Ausnahmen kann der Vorstand genehmigen.
- 2.7 Ehrenvorstände und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- 2.8 Für die Beiträge haften die Mitglieder selbstschuldnerisch.

**Beitragstabelle Hauptverein****gültig ab 1. Januar  
2021**MitgliederJahresbetrag in Euro

bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	<b>48,- €</b>
nach Vollendung des 14. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler, Studenten bis 27 Jahre	<b>60,- €</b>
nach Vollendung des 18. Lebensjahres	<b>84,- €</b>
Familienbeitrag	<b>132,- €</b>

Die Änderung ist ab **1. Januar 2021** gültig. Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Abteilung Tennis siehe gesonderte Beitragstabelle

**§ 3 – Aktivbeitrag**

- 3.1 Mit dem Sporthallenbau Weilerer Berg 16, ist ein Aktivbeitrag fällig nach Beschluss der Generalversammlung vom 8. März 2002.  
Als aktiv gilt hier jedes Mitglied, das die neue Sporthalle und/oder die Umkleiden/Duschen im Sportheim, Weilerer Berg 16, nutzt.
- 3.2 Der Aktivbeitrag ist ein Jahresbetrag und ist als Zuschlag am Anfang eines jeden Jahres fällig. Er wird nicht zurückerstattet.  
Bei Eintritt während des Rechnungsjahres wird der Betrag für jedes angefangene Kalendervierteljahr errechnet. Für zeitlich begrenzte Kurse im Jahr wird auch je Kalendervierteljahr angesetzt.
- 3.3 Als Jahresbetrag in Euro gilt ab 1. Januar 2021:
- |  |               |
|--|---------------|
| nach Vollendung des 14. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres<br>sowie Schüler, Studenten bis 27 Jahre | <b>30,- €</b> |
| nach Vollendung des 18. Lebensjahres   | <b>40,- €</b> |
- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, sowie Ehrenvorstände und Ehrenmitglieder sind befreit, ebenso Mitglieder ab 75 Jahre. Als Stichtag gilt der 1. Januar des Rechnungsjahres.
- 3.4 Der Betrag wird im Regelfall je zur Hälfte am 1. April und am 1. Oktober eines jeden Jahres per Lastschrift eingezogen. Andere Zahlungsarten sind nach Absprache zulässig.
- 3.5 Für Nichtmitglieder, z.B. als Kursteilnehmer, wird pro Tag der Nutzung ein Betrag von 2,00 Euro sofort fällig. Spätestens am Ende eines jeden Kurses ist der Gesamtbetrag vom Nichtmitglied zu bezahlen.

- 3.6 Der Aktivbeitrag gilt für mindestens ein Jahr. Änderungen können nur einmal pro Jahr vorgenommen werden. Ausnahmen kann der Vorstand genehmigen.
- 3.7 Für externe Kursangebote können extra Kursbeiträge entstehen. Die Höhe richtet sich nach dem jeweiligen Angebot.
- 3.8 Die Änderung gilt ab 1. Januar 2021

#### **§ 4 – Arbeitsleistung**

§ 4 wurde entfernt!!!

#### **§ 5 - Ehrenamtszuschale**

- 5.1 Die Ehrenamtszuschale beträgt max. den Betrag, wie er in der jeweiligen Fassung der Gesetzgebung gilt.

Rohr, 16. Oktober 2020